

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 036-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.137

Eingereicht am: 06.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Berger (Aeschi, SVP)
Egger (Frutigen, glp)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 881/2017 vom 30. August 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei künftigen Reformen die regionalen Grundbuchämter nicht weiter zu zentralisieren und in sämtlichen Verwaltungskreisen zu belassen und zu stärken, insbesondere auch die zwei Dienststellen in Interlaken und Frutigen
2. bei künftigen Reformen die Regierungsstatthalterämter nicht weiter zu zentralisieren und in sämtlichen Verwaltungskreisen zu belassen und zu stärken

Begründung:

Seit der Einführung der Bezirksreform 2010, als die bisherigen 26 Amtsbezirke in 5 Verwaltungsregionen und 10 Verwaltungskreise geändert wurden, hat sich nur wenig Positives ergeben. Ebenfalls wurden die 13 Kreisgrundbuchämter von 13 Standorten auf 5 regionale Ämter und 2 Aussenstellen (Frutigen und Interlaken) reduziert.

Die Aufgabe der Verwaltungskreise ist die Aufsicht über die erstinstanzliche Verwaltungsjustiz gegenüber den Gemeinden, Koordination bei Katastrophen, Baubewilligung und Baupolizei und Ombudsfunktionen. Die Grundbuchämter leisten vor Ort umfangreiche Dienstleistungen in Bezug auf Grundstücke und Gebäude und nehmen viele in diesem Zusammenhang stehende Arbeiten wahr. Täglich kommen viele Leute mit Fragen zum Grundbuchamt und ersuchen um Einblick in Pläne und Grundbuchauszüge. Viele Nachbarschaftsstreitereien können so niederschwellig geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Positionierung von Städten und Gemeinden im Standortwettbewerb stellt sich immer wieder die Frage, ob die existierenden kommunalen Verwaltungsstrukturen der damit verbundenen Anforderung gerecht werden können. Die Theorie der Zentralisierungen lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Vorteilhaftigkeit zu. Die oben genannten Aufgaben sind für den Kanton weiterhin von grosser Bedeutung und sollten beibehalten werden. Mit der Reform konnten die versprochenen Einsparungen nicht erreicht werden, und der sogenannte «Service public» wurde abgebaut.

Dem Vernehmen nach wird vom Regierungsrat im Anschluss an die Direktionsreform eine weitere Reform zur Zentralisierung der Regierungsstatthalter- und Grundbuchämter geplant. Aus unserer Sicht darf bei den genannten Ämtern kein weiterer Abbau vorgenommen werden. Bei der Bezirksreform 2010 wurden grosse Investitionen getätigt, und Einsparungen können, wie bereits erwähnt, keine vorgelegt werden. Eine weitere Zentralisierung würde in kurzer Zeit wieder weitere Arbeitsplätze in der Landregion kosten. Ebenfalls ist für die Bevölkerung die Schmerzgrenze von Zentralisierungen erreicht worden, und ein weiterer Abbau, nur wenige Jahre nach der letzten Reform, wird kaum verstanden. Die genannten Grundbuch- und Regierungsstatthalterämter übernehmen wichtige Aufgaben in ihren Regionen und müssen unbedingt in der bisherigen Anzahl und Grösse belassen und gestärkt werden.

Antwort des Regierungsrates

Eine Zentralisierung oder Zusammenlegung von Regierungsstatthalterämtern oder Grundbuchämtern ist derzeit (auch im Rahmen des Entlastungspakets 2018) nicht geplant.

Der Regierungsrat erachtet es als seine Daueraufgabe, die staatliche Aufgabenerfüllung sparsam und wirtschaftlich zu organisieren. Es gehört ebenfalls zu den permanenten Aufgaben der Regierung und der Verwaltung (dies auch im Sinne diverser politischer Vorstösse aus dem Grossen Rat), kontinuierlich zu prüfen, wie die Aufgabenerfüllung betriebswirtschaftlich optimiert und allfällige Sparpotenziale genutzt werden können. Es gilt weiter zu berücksichtigen, dass die Digitalisierung und kontinuierliche Erweiterung des elektronischen Angebots der Verwaltung (eGovernment) es zunehmend ermöglichen, die Bürgernähe nicht nur durch die rein geografische Präsenz vor Ort, sondern auch mit modernen und alternativen Instrumenten und Methoden sicherzustellen, welche gerade auch von der jüngeren Bevölkerung sehr erwünscht sind.

Selbstverständlich ist sich der Regierungsrat sowohl der Bedeutung der „klassischen Bürgernähe“ im Sinne des Service Public vor Ort wie auch der volkswirtschaftlichen Verantwortung als Arbeitgeber des Kantons bewusst. Aus diesem Grund sind von den insgesamt 1'024 Vollzeitstellen¹ der JGK über 60 Prozent Vollzeitstellen in der dezentralen Verwaltung in den verschiedenen Verwaltungsregionen und -kreisen ausserhalb des Grossraumes Bern² angesiedelt. Zudem sind

¹ Vollzeitstellen per 31.12.2016, inklusive Lernende- und Praktikantenstellen

² Der Grossraum Bern umfasst hier die Gemeinde Bern plus die angrenzenden Gemeinden Bremgarten, Ittigen, Ostermundigen, Muri-Gümligen und Köniz

die heute noch vom Kanton angestellten Pfarrpersonen (458 Vollzeitstellen³) ebenfalls im ganzen Kantonsgebiet präsent. Die starke Vertretung von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung im übrigen Kantonsgebiet ausserhalb Berns (rund 42 % der Vollzeitstellen von insgesamt 10'941 Vollzeitstellen⁴) dürfte auch künftig ein prägendes Merkmal der kantonalen Verwaltungsstruktur sein. Es zeigt sich jedoch, dass einer zunehmenden Zahl von Kundinnen und Kunden der kantonalen Verwaltung bzw. den Bürgerinnen und Bürgern eine professionelle und rasche Erledigung der Geschäfte möglichst rund um die Uhr heute zunehmend wichtiger wird, als die rein geographische Nähe der Verwaltungsstellen. In zahlreichen Aufgabengebieten kann sogar statistisch erhärtet aufgezeigt werden, dass Bürgeranfragen und -anliegen zunehmend auf dem elektronischen Weg statt am Schalter erledigt werden.

Zu Ziffer 1

Aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der rechtlichen und organisatorischen Umsetzbarkeit bietet es sich an, auch die Schliessung der Dienststellen Interlaken und Frutigen und damit die Zentralisierung des Grundbuchamtes Oberland in Thun zu prüfen. Durch die Schliessung von insgesamt 2 oder mehr Standorten würde eine moderate Konzentration der bernischen Grundbuchführung an den verbleibenden Standorten stattfinden. So müssten z.B. Tagebuch, Buchhaltung sowie Auskunftsdienste (Schalter und Telefon) an weniger Standorten geführt bzw. gewährleistet werden. Stellvertretungsregelungen, die Schaffung von Kompetenzzentren für Spezialaufgaben und die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung würden erleichtert. Die Führung der Grundbuchregionen durch die Geschäftsleitung der Grundbuchämter würde vereinfacht, da die Regionen in Bezug auf Grösse und Organisation vergleichbarer würden. Dadurch könnten die verbleibenden Grundbuchämter auch gestärkt werden. Der mit der Vergrösserung von Organisationseinheiten einhergehende zunehmende Organisationsaufwand, der Verlust von Arbeitsplätzen in Randregionen und die damit verbundenen Ängste beim Personal sowie die tendenziell kleinere Flexibilität der grösseren Organisationseinheiten müssten in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden; ebenso die Kosten einer Reorganisation, insbesondere für die Vergrösserung der zusammengelegten Standorte.

In Anbetracht des heutigen Standes der Digitalisierung und Informatisierung der Grundbuchführung dürfte der mit der moderaten Zentralisierung zusammenhängende Verlust an Bürgernähe objektiv vertretbar sein. Deshalb hat der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspaktes EP 2018 verschiedene Aufgabenbereiche identifiziert, die möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dabei hat der Regierungsrat auch eine mögliche Reorganisation des Grundbuchamtes und des Betreibungs- und Konkursamtes nicht ausgeschlossen und will in diesen Bereichen konkrete Projekte starten zur Eruierung des vermuteten Optimierungspotenzials.

Zu Ziff. 2

Betriebswirtschaftlich ähnliche Überlegungen wie bei den Grundbuchämtern könnten durchaus auch für die Regierungsstatthalterämter geltend gemacht werden. So sind kleinere Regierungsstatthalterämter schon heute stark gefordert, die zahlreichen und komplexen Aufgaben mit einem kleinen Personalkörper zu bewältigen. Durch interne Massnahmen gelingt es der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter heute gut, solche Belastungsspitzen durch gegenseitige

³ Vollzeitstellen per 31.12.2016, inklusive Lernvikare

⁴ Vollzeitstellen per 31.12.2016, inklusive Lernende- und Praktikantenstellen, ausser bei KAPO ohne Aspirantenstellen

Hilfe unter den 10 Regierungsstatthalterämtern abzufedern. Es entspricht aber auch in diesem Zusammenhang einer kontinuierlichen Aufgabe der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalter und der Regierung, Standortfragen, organisatorische Rahmenbedingungen, Kosten sowie regionalpolitische Bedürfnisse in regelmässigen Abständen zu überprüfen und – wo möglich und sinnvoll – Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es auch in Zukunft weiterhin 10 Regierungsstatthalterämter in ihrer wichtigen Rolle als „Scharnier“ und Bindeglied zwischen der Bevölkerung, den gemeinderechtlichen Körperschaften und dem Kanton in den 10 Verwaltungskreisen geben wird. Es kann jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die heutigen Verwaltungsregionen und -kreise und damit die Anzahl der Regierungsstatthalterämter) wieder überdacht werden könnten.

Derartige Überlegungen wären bei einer Annahme der Motion bei künftigen Reformen sozusagen ausgeschlossen. Die Annahme der Motion käme sozusagen einem „Denkverbot“ gleich. Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung.

Verteiler

- Grosser Rat